Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Vergabeverfahren 2026 von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

Stand: Beschluss GR 23.02.2026

Allgemeines:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.02.2026 die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken – Bauplatzvergaberichtlinien – für das Vergabeverfahren 2026 festgelegt.

Im Jahr 2026 werden folgende Baugrundstücke zum Verkauf angeboten:

Ortsteil	Baugebiet Bebauungsplan	Anzahl der Baugrundstücke	Kaufpreis
Remmingsheim	Gärten III	1	330,00 Euro/qm
Nellingsheim	Grubenäcker	1	260,00 Euro/qm
Wolfenhausen	Ergenzinger Straße Süd	1	290,00 Euro/qm

Zugangsvoraussetzungen:

Personen, die

- bereits in der Vergangenheit ein gemeindeeigenes Baugrundstück der Gemeinde Neustetten erhalten haben,

- Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks sind, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, oder in den letzten fünf Jahren waren,

- bereits über ausreichendes Wohneigentum verfügen oder in den letzten fünf Jahren verfügt haben.
  (Ausreichendes Wohneigentum: 1 Person 60 qm, 2 Personen 80 qm,
  jede weitere Person 15 qm)

sind nicht antragsberechtigt bzw. werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in Ziffer III der Vergaberichtlinien dargestellt.

Bewerbungs- und Vergabeverfahren:

Die Bewerbung auf die Zuteilung eines Baugrundstücks muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen **Antragsvordruck** (Stand: 02/2026) bei der Gemeinde Neustetten gestellt werden.

Es ist lediglich eine Bewerbung für die Zuteilung eines Baugrundstücks in einem Baugebiet möglich. In dem jeweiligen Baugebiet können dann zwei Wunschbaugrundstücke angegeben werden.

Die Interessenten haben die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu leisten und zu belegen.

Auf Anforderung der Gemeinde sind die Angaben in geeigneter Form von den Interessenten nachzuweisen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen zum Verfahrensausschluss führen.

Das Vergabeverfahren ist ausführlich in Ziffer II der Vergaberichtlinien beschrieben.

Zeitplan Vergabeverfahren 2026:

Ausschreibung Baugrundstücke:	ab Donnerstag, 26.Februar 2026 Gemeindebote/Homepage
Ende Bewerbungsfrist:	Donnerstag, 26. März 2026
Auswertung der Angebote:	Freitag, 27. März 2026
Information Gemeinderat:	KW 14/2026
Information der Bewerber:	Ende KW 14/2026
Rückmeldung Bewerber:	Ende KW 15/2026
Abschluss Kaufverträge:	innerhalb von 3 Monaten (spätestens Juli 2026)

Weitere Hinweise:

Sämtliche Unterlagen zum Vergabeverfahren 2026 können auf der Homepage der Gemeinde Neustetten unter www.neustetten.de abgerufen werden. Auf Anforderung erhalten Sie die Unterlagen auch gegen eine Verwaltungsgebühr in Papierform bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde handelt beim Verkauf der Baugrundstücke privatrechtlich, so dass kein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde bzw. auf Zuteilung eines Baugrundstücks oder eines bestimmten Baugrundstücks aufgrund dieser Richtlinie besteht.

Für evtl. Rückfragen können Sie sich wie folgt an die Gemeinde Neustetten wenden:

Telefon: 07472/9365-0, E-Mail: gemeinde@neustetten.de